



Amtliche Bekanntmachungen

Die Dienststunden des Fachbereiches Planung/Bauordnung sind:

montags bis mittwochs	von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und	von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und	von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
freitags	von 07.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Abschnittsbildung für die Straße „Marienstraße“

Die Stadt Grevenbroich hat die „Marienstraße“ zwischen der Hülchrather Straße und dem Mündungsbereich Marienstraße Hausnummer 16 und 23 mit einer Entwässerungsrinne versehen. Darüber hinaus wurde die Fahrbahn mit Asphalttragschicht und die Beleuchtung erneuert.

Zwecks Erhebung von Beiträgen nach der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Grevenbroich vom 03.08.2004 wird nach § 8 in Verbindung mit § 14 der Satzung hierfür ein Abschnitt gebildet.

Grevenbroich, den 30.10.2007

Der Bürgermeister
Dr. Axel J. Prümm

Betr.: Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. D 1 „Karl-Oberbach-Straße“ – Stadtteil Stadtmitte –
hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 12.05.2005 die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. D 1 „Karl-Oberbach-Straße“ als Satzung beschlossen.

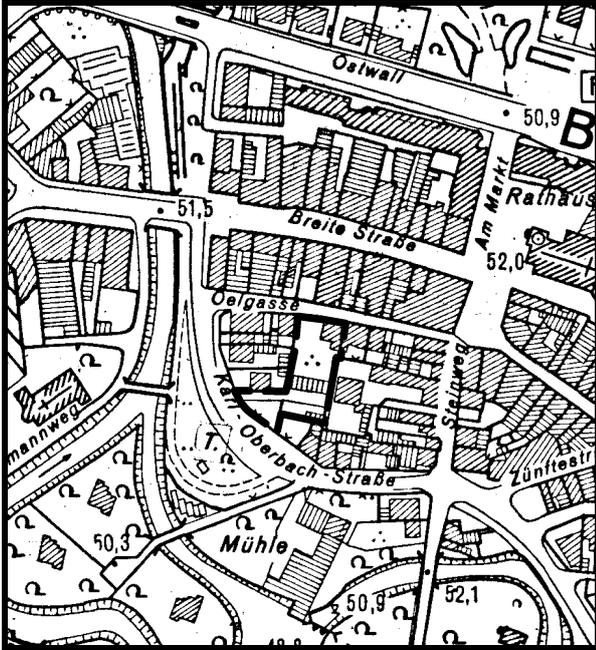
Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Stadtteil: Stadtmitte

BPlan-Änd.-Nr.: 4. Änd. D 1

Bezeichnung: „Karl-Oberbach-Straße“

Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. D 1 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. D 1 tritt gemäß § 10 Baugesetzbuch am Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Gemäß § 44 (3) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21.12.2006 (BGBl. I. S. 3316), kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, daß er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt nach § 44 (4) BauGB, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die vorstehend bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.
2. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des BauGB beim Zustandekommen der Satzung wird gemäß §§ 215, 214 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Grevenbroich geltend gemacht worden ist.

Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Genehmigung oder die Veröffentlichung der Satzung verletzt worden sind.

3. Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV NW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2005 (GV. NRW. S. 498), kann eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen die vorstehenden Satzungen nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt
 - b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Grevenbroich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. D 1 kann ab sofort einschließlich Entscheidungsbegründung im städt. Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathuserweiterungsbau, Grevenbroich, Zimmer 212, Ostwall 6, während der Dienststunden eingesehen werden.

Grevenbroich, den 31.10.2007

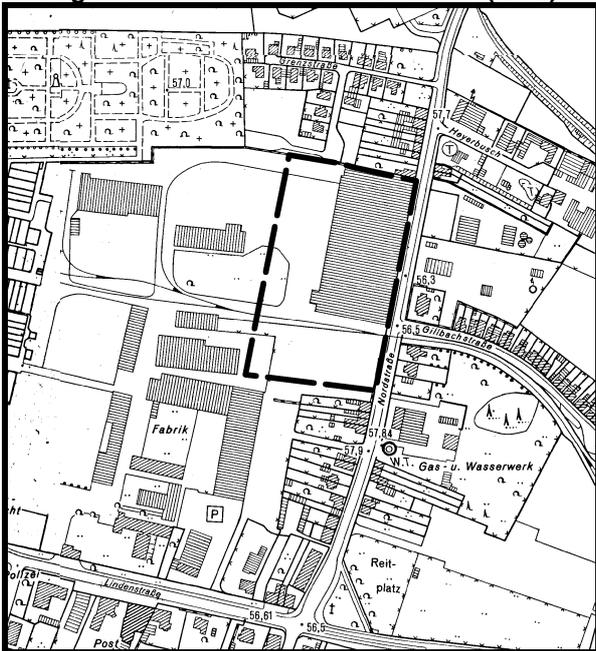
Dr. Axel J. Prümm
Bürgermeister

Betr.: Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 158 „Lindenstraße/Nordstraße/ Montanusstraße – Teilbereich Nordstraße“ - Stadtteil Stadtmitte -
hier: Auslegung gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)

Der Planungsausschuss der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 23.10.2007 gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21.12.2006 (BGBl. I. S. 3316), die Auslegung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 158 „Lindenstraße/Nordstraße/Montanusstraße – Teilbereich Nordstraße“ beschlossen.

Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Stadtteil: Stadtmitte
BPlan-Änd.-Nr.: 4. Änd. G 158
Bezeichnung: „Lindenstraße/Nordstraße/Montanusstraße – Teilbereich Nordstraße“
Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Der Entwurf der o.g. Bebauungsplanänderung liegt gemäß § 3 (2) BauGB einschließlich Entwurfsbegründung in der Zeit vom 16.11.2007 bis einschließlich 17.12.2007 im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathuserweiterungsbau, Ostwall 6, Grevenbroich, Zimmer 212, während der Dienststunden öffentlich aus.

Folgende umweltbezogene Informationen gemäß § 3 (2) Satz 2 BauGB sind zur o.g. Bebauungsplanänderung verfügbar:

- Umweltbericht
- Schalltechnische Gutachten
- Altlastenuntersuchung

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 (2) Satz 2 und § 4 a (6) BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Ferner ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Grevenbroich, den 31.10.2007

Dr. Axel J. Prümm
Bürgermeister

Betr.: a) Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. K 25 „Entwicklungsbereich Kapellen, Teil 1, Wohn- und Mischgebiet Nord“ - Stadtteil Kapellen -
b) Neuaufstellung der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. N 45 (n) „Am Neuhäuser Weg“ – Stadtteil Neukirchen -
hier: Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

Zu a)

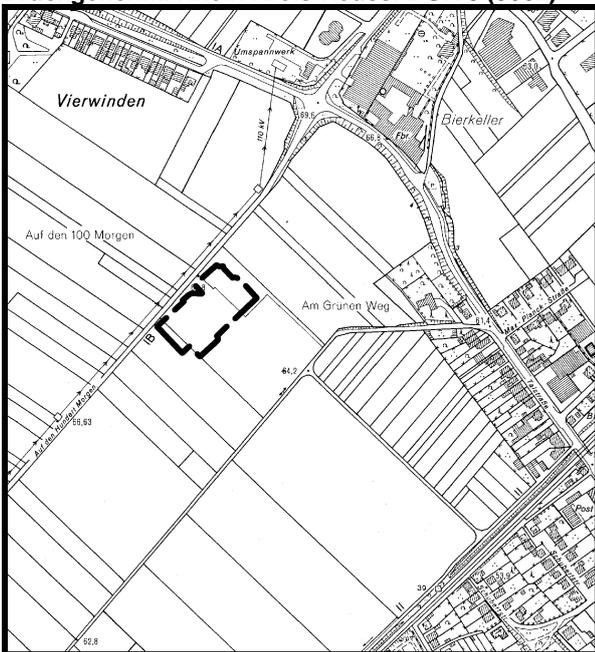
Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 14.06.2007 die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. K 25 „Entwicklungsbereich Kapellen, Teil 1, Wohn- und Mischgebiet Nord“ beschlossen.

Zu b)

Der Rat der Stadt Grevenbroich beabsichtigt die Neuaufstellung der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. N 45 (n) „Am Neuhäuser Weg“.

Die Plangebiete sind in den nachfolgend abgedruckten Plänen schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Stadtteil: Kapellen
BPlan-Änd.-Nr.: 4. Änd. K 25
Bezeichnung: „Entwicklungsbereich Kapellen,
Teil 1, Wohn- und Mischgebiet Nord“
Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Stadtteil: Neukirchen
BPlan-Änd.-Nr.: 1. Änd. + Erg. N 45 (n)
Bezeichnung: „Am Neuhäuser Weg“
Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21.12.2006 (BGBl. I. S. 3316), wird über die beabsichtigten Planungen mit den Bürgerinnen und Bürgern eine öffentliche Anhörung und Erörterung durchgeführt.

Zu diesem Zweck liegen die Planentwürfe in der Zeit vom 12.11.2007 bis einschließlich 16.11.2007 im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathäuserweiterungsbau, Ostwall 6, Grevenbroich, Zimmer 212, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Während der Dienststunden stehen Mitarbeiter des Fachbereiches Planung/Bauordnung zur Auskunft zur Verfügung.

Grevenbroich, den 31.10.2007

Dr. Axel J. Prümm
Bürgermeister

Betr.: a) Aufstellung der 2. vereinfachten Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für den Teilbereich 2, 3a der 1. Änderung und Ergänzung G 158 „Lindenstraße/Montanusstraße/Nordstraße“ – Stadtteil Stadtmitte –
b) Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für den Teilbereich 4a der 1. Änderung und Ergänzung G 158 „Lindenstraße/Montanusstraße/Nordstraße“ – Stadtteil Stadtmitte –
hier: Auslegung gemäß § 3 (2) i.V.m. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

Zu a)

Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 13.05.2004 gemäß § 3 (2) i.V.m. § 13 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21.12.2006 (BGBl. I. S. 3316), die Auslegung der 2. vereinfachten Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für den Teilbereich 2, 3a der 1. Änderung und Ergänzung G 158 „Lindenstraße/Montanusstraße/Nordstraße“ beschlossen.

Zu b)

Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 13.05.2004 gemäß § 3 (2) i.V.m. § 13 Baugesetzbuch die Auslegung der 1. vereinfachten Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für den Teilbereich 4a der 1. Änderung und Ergänzung G 158 „Lindenstraße/Montanusstraße/Nordstraße“ beschlossen.

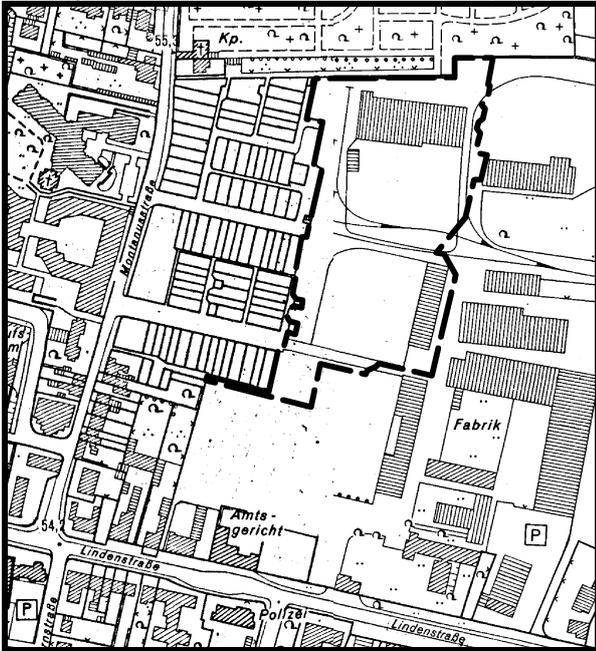
Die Plangebiete sind in den nachfolgend abgedruckten Plänen schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Stadtteil: Stadtmitte

BPlan-Änd.-Nr.: 2. vereinf. Änd. des vorhabenbez. BPlanes für den Tb. 2, 3a der 1. Änd. + Erg. G 158

Bezeichnung: „Lindenstraße/Montanusstraße/Nordstraße“

Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)

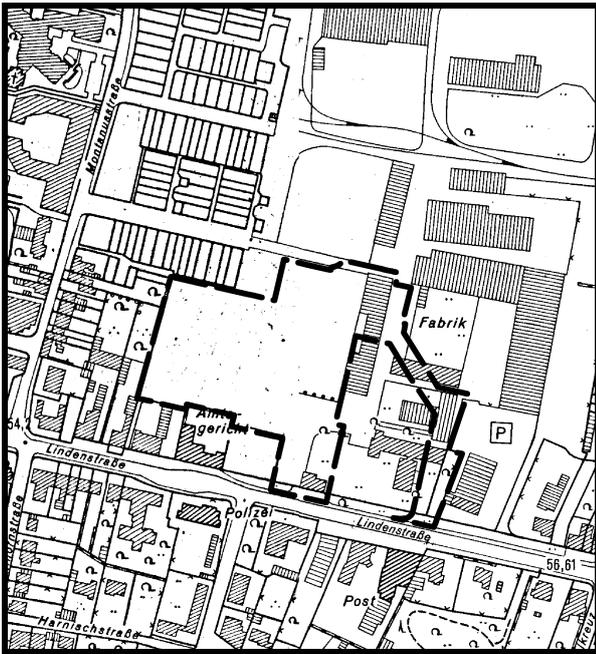


Stadtteil: Stadtmitte

BPlan-Änd.-Nr.: 1. vereinf. Änd. des vorhabenbez. BPlanes für den Tb. 4a der 1. Änd. + Erg. G 158

Bezeichnung: „Lindenstraße/Montanusstraße/Nordstraße“

Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Die Entwürfe der o.g. Bebauungsplanänderungen liegen gemäß § 3 (2) i.V.m. § 13 BauGB einschließlich Entwurfsbegründungen in der Zeit vom 16.11.2007 bis einschließlich 17.12.2007 im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathuserweiterungsbau, Ostwall 6, Grevenbroich, Zimmer 212, während der Dienststunden öffentlich aus.

Die Durchführung des vereinfachten Verfahrens bedeutet gemäß § 13 (3) BauGB, dass von einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB abgesehen wird.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Anregungen zu den Entwürfen schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 (2) Satz 2 und § 4 a (6) BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Ferner ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Grevenbroich, den 31.10.2007

Dr. Axel J. Prümm
Bürgermeister

Der Bürgermeister gratuliert

zur Goldhochzeit im November 2007

Herrn Waldemar Holzgräber und
Frau Ilse geborene Friedrichs

Tag der Eheschließung, 12.11.1957

Herrn Ernst Schild und
Frau Ruth geborene Piepke

Tag der Eheschließung, 12.11.1957

Veranstaltungskalender

Do. 08. November 2007 18.00 – 21.00 Uhr VHS Seminar **Effektiv kommunizieren**, Auerbachhaus, Stadtparkinsel Einführung in das Neuro-Linguistische Programmieren (NLP), Doz.: Christa Schmitz – Kahmen, Kosten: 40,00 € Infos und Anmeldung unter: 02181/608-235

Fr. 09. November 2007 ab 18.00 Uhr **Begleitprogramm zur Ausstellung Arnold von Harff**: Ritter – Pilger – Dichter, Museum Villa Erckens. Nacht der Pilger und Pilgermahl: Eva Blumenscheid (Harfe), Weitere Informationen unter: 02181/659-696

Sa. 10. November 2007 16 – 18 Uhr **Münz – Tauschtag** Gaststätte „Jägerhof“, Grevenbroich – Elsen, Düsseldorfer Str. 47

Sa. 10. November 2007 9.30 – 17.00 Uhr **Vortrag Kooperation und Kommunikation**, Pfarrheim St. Josef, Erftwerkstraße 49. Für Vorsitzende und Mitglieder Kirchlicher Gremien, Info: familienforum edith stein Tel. 02181-3944

Mo. 12. November 2007 16.30 – 20.00 Uhr **Martinszug** GV-Kapellen, Städt. Tageseinrichtung Pustebblume

Di. 13. November 2007 19.30 Uhr **Ökumenisches Gespräch Haus Bethlehem**, Landsberger Straße 16. Katholiken und Protestanten im Gespräch vor Ort, Info: familienforum edith stein Tel. 02181-3944

Do. 15. November 2007 20.00 Uhr **Boulevard Theater „Ein Mann bei Jeder Gelegenheit“**, Erasmus-Gymnasium. Die Höckmann Boulevard Gastspiele präsentieren Derek Benfields amüsante und unterhaltsame Komödie aus dem Englischen übersetzt von Frank-Thomas Mende. Eintritt: 12,50, Vorverkauf im Museum Villa Erckens, in der Bücherstube Krause und in der Stadtbücherei. Bestellhotline und Infos unter : 02181/608-654

Do. 15. November 2007 15.30 Uhr **Kindertheater „Werner Wunderwurm“**, Alte Feuerwache Grevenbroich. Reibekuchentheater, Duisburg. Präsentiert von der Jugendkunstschule Grevenbroich. Für Kinder ab fünf Jahre. Eintritt: 5,00 Euro, weitere Informationen unter: 02181/608-646

Fr 16.11.07, 20 Uhr, **Ladies Night**, Bar & Bistro Telegraaf, Bahnhofsvorplatz, Eintritt frei

Fr 16.11.07, 20 Uhr, **New Orpheans, Jazzkonzert**, Schumacher Treff, An der Obermühle 38, Eintritt: 5,- €

Fr. 16. November – Mi. 05. Dezember 2007 **Kunstaussstellung Anne Behrens**, Papierarbeiten, Galerie land..art, Poststraße 91, 41516 GV. Papierarbeiten-Ausstellung der Jüchener Künstlerin Anne Behrens, Informationen unter: <http://www.landart-gv.de> Oder: info@landart-gv.de

Sa 17.11.07, 20 Uhr, **Neil-Young-Festival**, Mit 3 live-Bands, Kasematten Schloss Hülchrath, Eintritt frei

Sa. 17. und So. 18. November 2007 13.00 Uhr-17.00 Uhr **„Kreativmarkt“** Museum Villa Erckens Vorweihnachtlicher Kunsthandwerkermarkt, Infos unter: 02181/659-696

So. 18. November 2007 16.30 Uhr Ana-Marija Markovina **Pianokonzert**, Kloster Langwaden, Stefansaal. Das Repertoire umfasst Werke von D. Scarlatti, M. Clementi, G. Rossini und Martucci. Eintritt 8,00 € ermäßigt 5,00 € Infos unter: 02181/608-657

So. 18. November 2007 17.00 Uhr **Chorkonzert** Katholische Kirche St. Josef, Südstadt. Schubert: Mes As-Dur, Tantum Ergo, Sinfonie „Die Unvollendete“ Magnificat. Musikverein Grevenbroich, Städt. Musikverein Neuss, Niederrheinische Philharmonie. Leitung: Wolfgang Wassenberg. Vorverkauf: Bücherstube, Wein Siegel, Mitglieder des Musikvereins Grevenbroich. Eintritt: 16,00 € erm. 10,00 €

Di. 20. November 2007 19.30 Uhr **Vortrag Schulreife – was ist das?** BBZ, Bergheimer Straße, Info: familienforum edith stein Tel. 02181-3944

Di. 20. November 2007 19.30 Uhr Vortrag **Infektanfälligkeit – Ursachen und Prophylaxe**, Info: familienforum edith stein Tel. 02181-3944

Do. 22. November 2007 19.30 Uhr **25 Jahre Bücherstube** Buchvorstellungen Bücherstube, Kölner Straße. Die Bücherstube lädt ein zu den traditionellen Buch-Vorstellungen der Mitarbeiter: Novitäten, Getränke und Knabberien. Die Bücherstube macht Ihnen einen schönen Abend. Eintritt frei! Infos unter Tel.: 02181/62939

regelmäßige Veranstaltungen

Mittwochs ab 17.17 Uhr **after-work-Party 'Energietank'** im Flönz, Gaststätte Flönz, Kölner Straße 33, Stadtmitte. Jeden Mittwoch, ab 17.17 Uhr laden die Gaststätte Flönz, das Stadtmarketing und Pro Concept alle Grevenbroicherinnen und Grevenbroicher ein, nach Feierabend eine oder mehrere Stunden zu 'chillen', also sich zu entspannen, angenehme Musik zu hören, leichte Getränke und Snacks zu sich zu nehmen, nette Leute zu treffen, vielleicht auch zu tanzen.

Führungen durch das **Wildfreigehege** oder den **Waldlehrpfad**, Tel.: 02181/64887

Führungen durch das „**grüne Klassenzimmer**“, Tel.: 02181/608-424

Drei-Schlösser-Tour durch Grevenbroich, eine Tagesreise mit Pferd und Planwagen incl. Mittagessen, Nachmittagskaffee und Führung für 10-15 Personen. Tel.: 02181/608-350

Sprechstunde der Behindertenbeauftragten Charlotte Häke jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat von 14.00 bis 16.00 Uhr im Neuen Rathaus, Stadtmitte, Raum 220, II. Etage, Ostwall 4-12. Telefon 02181/608-522. Außerhalb der Sprechstunde: Telefon 02181 608-520, Fax: 02181 608-8520, E-Mail: Behinderten.Beauftragte@Grevenbroich.de

Beratung durch den Seniorenbeirat jeden 2. Dienstag im Monat von 10.00 bis 12.00 Uhr im Alten Rathaus, Stadtmitte, Erdgeschoss, Am Markt 1, Telefon während der Sprechstunde: 02181/608-472

Beratung durch das Versorgungsamt jeden 1. Donnerstag im Monat von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Alten Rathaus, Stadtmitte, Raum 1

Beratung durch den Mieterschutzbund jeden Mittwoch von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr im Alten Rathaus, Stadtmitte, Raum 1

Feierabend Radfahrtour jeden Dienstag ab 17 Uhr vom Grevenbroicher Bahnhof (Radstation). Jeder kann ohne Anmeldung mitfahren.

Treffen der Anonymen Alkoholiker und Angehörigen: Christuskirche Hartmannweg, dienstags von 19.30 Uhr bis 21.30 Uhr, www.anonyme-alkoholiker.de

Treffen der Kreuzbund Selbsthilfegruppe für Suchtgefährdete und Angehörige, Ostwall 20, montags - donnerstags 19.30 Uhr,

Frauenselbsthilfe nach Krebs „Gymnastik für Betroffene“: AOK-Gebäude, Wilhelmitenstraße, Veranstalter: Frauenselbsthilfe nach Krebs, Mittwochs: 10.00 – 11.30 Uhr

Gruppentreffen der Frauenselbsthilfe nach Krebs, Auerbachhaus auf der Stadtparkinsel, 14-tägig mittwochs 17.00 – 19.00 Uhr

Internet-Café 50 plus, Buckaustraße 1 a, 41515 Grevenbroich. Öffnungszeiten Mo: 15.00 –18.00 Uhr, Mi. 14.00 – 17.00 Uhr, Fr: 10.00 – 13.00 Uhr, Tel.-Nr. 02181/4757670

Zappelphilipp ADS / ADHS (Aufmerksamkeits- Defizit - Störung) Selbsthilfegruppe, Treffen immer am letzten Mittwoch im Monat um 20.00 Uhr in 41515 Grevenbroich, Buckaustraße 1a. Tel.: 02181/72129 oder 72125.

Selbsthilfearbeitsgemeinschaft Grevenbroich e.V. berät zu sozialen und gesundheitlichen Fragestellungen aus dem Selbsthilfebereich jeden Montag außerhalb der Schulferien von 15.00 Uhr – 19.00 Uhr im Selbsthilferaum (Raum K 01) des Kreisgesundheits-amtes Grevenbroich, Auf der Schanze 1, 41515 Grevenbroich, Tel.: 02181/601 53 81